

Sicherheit für die Nachbarschaft

Werk Speyer



Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a und § 11 Störfall-Verordnung (Stand Januar 2025)

Messer Industriegase GmbH

Messer Produktionsgesellschaft mbH Speyer
Industriestraße 125a
67346 Speyer

**Liebe Nachbarn,
Sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesem Schreiben möchten wir Sie, entsprechend den Anforderungen der Störfall-Verordnung, über mögliche Gefahren informieren, die mit dem Betrieb unserer Anlagen im Sinne des Störfallrechtes einhergehen können.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion sind für uns ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Wir sind uns der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und unseren Nachbarn bewusst. Sicherheit steht bei Messer an erster Stelle. Es gibt keinen wirtschaftlichen Grund, der wichtiger wäre als die Sicherheit von Mitarbeitenden, Besuchern oder Nachbarn unseres Werkes. Unsere Anlagen sind so konzipiert, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine gefährlichen Stoffe freigesetzt werden.

Wir als Messer Produktionsgesellschaft mbH Speyer betreiben auf dem Gelände der SAINT-GOBAIN ISO-VER G+H AG unsere Luftzerlegungsanlage (LZA) zur Produktion von Sauerstoff, Stickstoff und Argon aus der Umgebungsluft. Mit dem Sauerstoff liegt bei uns auf dem Gelände ein Stoff vor, der nach Anhang I Störfall-Verordnung als gefährlicher Stoff nach Störfall-Verordnung eingestuft ist.

Die Anlage der LZA in Speyer verfügt über die notwendigen behördlichen Betriebsgenehmigungen. Es ist ein umfassendes betriebliches Kontrollsysteem implementiert, auf dessen Grundlage mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen können Störungen an Anlagen nicht mit letzter Sicherheit verhindert werden. Daher betrachten wir bei unseren Anlagen die Möglichkeit von Störungen im betrieblichen Ablauf. Zu diesem Zweck wird bei den Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen (sicherheitsrelevante Anlagen), bei der Anlagenkonzeptionierung immer auch die Möglichkeit der Freisetzung von Sauerstoff betrachtet.

Der Standort ist aufgrund der Menge der vorhandenen Stoffe ein Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz, für den die Grundpflichten bzw. die Pflichten der unteren Klasse der Störfallverordnung anzuwenden sind. Darüber haben wir die zuständige Überwachungsbehörde, Struktur-

und Genehmigungsdirektion Süd-Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt an der Weinstraße entsprechend § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung informiert. Außerdem wird der Betriebsbereich bei regelmäßig stattfindenden Vorortbesichtigungen durch die erwähnten Überwachungsbehörden überprüft.

Beschreibung der Anlage und der Tätigkeiten

Das Werk der Luftzerlegungsanlage (LZA) Speyer der Messer Produktionsgesellschaft mbH befindet sich auf dem Gelände der SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG. Die LZA dient der Auftrennung von Umgebungsluft zur Herstellung von Argon, Stickstoff und Sauerstoff über destillative Prozesse. Die Produktion erfolgt ausschließlich in vollständig geschlossenen Systemen. Argon, Stickstoff und Sauerstoff werden als Endprodukte in Tanks am Standort zwischengelagert oder per TKW an andere Kunden abgegeben. Gasförmiger Sauerstoff wird direkt in das Werksnetz des Kunden SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG über vorhandene Rohrleitung eingespeist. Sämtliche Anlagen und Läger unterliegen einer ständigen Überwachung und Kontrolle. Dabei kommt ein automatisiertes Prozessleitsystem zum Einsatz, das zusätzlich durch Mitarbeitende vor Ort und Mitarbeitende der LZA Salzgitter rund um die Uhr überwacht wird.

Als namentlich genannter störfallrelevanter Stoff nach Anhang I Störfall-Verordnung ist am Standort in Speyer Sauerstoff in relevanten Mengen vorhanden. Sauerstoff als Gefahrstoff werden nach dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Gefahrensymbole zugeordnet. Diese Gefahrensymbole kennen Sie von einer Vielzahl an Stoffen und Gemischen, die Sie in Ihrem Haushalt verwenden. Nachfolgend haben wir Ihnen die Gefahrensymbole und deren Bedeutung aufgeführt:



oxidierend



komprimierte
Gase

Für die sicherheitsrelevanten Anlagen am Standort in Speyer wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen nach den Vorgaben der Störfall-Verordnung und den Ergebnissen von systematischen Gefahrenanalysen getroffen.

Mögliche Ereignisse und unsere Sicherheitsmaßnahmen

Ein Ereignis, bei dem Menschen, die Umwelt oder Sach- und Kulturgüter ernsthaft gefährdet werden können, wird als Störfall bezeichnet. Die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen werden durch die Störfallverordnung geregelt. In Deutschland fallen mehrere tausend Betriebe unter diese Verordnung. Die Ereignisse gehen immer mit einer Freisetzung der auf dem Betriebsbereich vorhandenen gefährlichen Stoffe nach Störfall-Verordnung einher. Um zu verhindern, dass diese Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden, alle sicherheitsrelevanten Anlagen nach den Anforderungen des Standes der Sicherheitstechnik errichtet, betrieben und instand gehalten. Es erfolgen bei der Planung, Errichtung und wiederkehrend im Betrieb ausführliche systematische Analysen der von den Anlagen ausgehenden Gefahren. Auf dieser Basis werden alle notwendigen organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen definiert und umgesetzt.

Mögliche Ereignisse an den Anlagen auf dem Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung ist die Freisetzung von Sauerstoff an Anlagenteilen und Tanks mit der möglichen Entstehung von Bränden durch die oxidierenden Eigenschaften von Sauerstoff oder die gesundheitliche Beeinträchtigung der in der direkten Umgebung anwesenden Mitarbeitenden. Eine Gefährdung der Nachbarschaft außerhalb des Geländes der SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG ist durch die Freisetzung von Sauerstoff auf dem Gelände der LZA nicht zu erwarten. Dennoch sind für die denkbar möglichen Stofffreisetzungen auf dem Betriebsgelände umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden. Die Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Stofffreisetzungen sind in einem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan entsprechend den zu erwartenden Auswirkungen beschrieben. Dabei sind die vorhandenen Alarm- und Notfallpläne mit der Feuerwehr Speyer abgestimmt.

Das erprobte und zielgerichtete Vorgehen bei möglichen Ereignissen wird durch regelmäßige Notfallübungen der Mitarbeitenden und der Feuerwehr Speyer sichergestellt.

Verhalten im Gefahrenfall

Wie erkenne ich die Gefahr?

- sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung
- außergewöhnliche Körperreaktionen bei verschiedenen Menschen
- lauter Knall oder unübliche Geräusche

Wie erfolgt die Alarmierung?

Radio / Frequenz	Lautsprecher	Smartphone-App	Sirene
			
UKW Sender Antenne Pfalz 94,2 MHz	Gegebenenfalls durch Lautsprecherwagen	Über gängige Warn-Apps, wie  	

Wie verhalte ich mich im Gefahrenfall?

- Ruhe bewahren
- im Haus bleiben, nicht im Freien aufhalten
- Lüftungs- und Klimaanlagen abschalten
- Nachbarn informieren
- Anordnungen und Ansagen der Feuerwehr und Polizei befolgen
- hilfesuchenden Mitbürgern Schutz gewähren
- Informationen über Medien einholen
- dem Unfallort fernbleiben
- Notrufverbindungen nur für Notfälle verwenden; halten Sie die Leitungen frei
- Nebelschwaden meiden

Wie erfolgt die Entwarnung?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- Mitteilungen über Medien (Radio, Internet, Presse), Sirenen oder Warn-Apps

Wenn Sie noch Fragen haben:

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Messer Produktions-GmbH Speyer

Industriestraße 125a

67346 Speyer

Bessam Alubeyid

Werkleiter Luftzerlegungsanlage Speyer

Tel.: +49 (0) 174 19 95 516

E-Mail: info.de@messergroup.com

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Absatz 2 der Störfall-Verordnung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd-Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt an der Weinstraße fand am 25.09.2024 statt.

Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen nach § 17 Absatz 1 Störfall-Verordnung erhalten Sie auf dem Internetauftritt der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht sowie bei der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt an der Weinstraße.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Regionalstelle Gewerbeaufsicht

Tel.: 06321 99-0

E-Mail: referat23@sgdsued.rlp.de

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße